



Wahlanordnung

Der Gemeinderat hat für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018/2022 folgende Daten festgesetzt:

Sonntag, 15. April 2018

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und davon der/die Gemeindepräsident/in
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und davon der/die Präsident/in
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege und davon der/die Präsident/in
- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierte Kirchenpflege Trüllikon-Truttikon und davon der/die Präsident/in

Sonntag, 10. Juni 2018

- Nötigenfalls 2. Wahlgang für die Wahlen vom 15. April 2018

Es werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Hinsichtlich der Wählbarkeit und des Stimmrechts wird auf das Gesetz über die politischen Rechte und der dazugehörigen Verordnung verwiesen.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2017 und gestützt auf § 31 Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) wird für jede Behörde den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am Freitag, 12. Januar 2018, 12.00 Uhr**, beim Gemeinderat, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname** sowie die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.